

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Marzling (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Marzling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	404.000 404.000		7.680.850 7.680.850	8.084.850 8.084.850
b) Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		105.850 105.850	6.452.360 6.452.360	6.346.510 6.346.510
c) Gesamthaushalt die Einnahmen die Ausgaben	298.150 298.150		14.133.210 14.133.210	14.431.360 14.431.360

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **3.899.360 EUR** vermindert und damit auf **3.729.289 EUR** festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Marzling, den 11.10.2021

Gemeinde Marzling


Martin Ernst
Erster Bürgermeister

